

mündliche Prüfung in Fachoberschule von noch-nicht-OBASler?

Beitrag von „philosophus“ vom 20. Juni 2012 18:36

Zitat von silja

"In der Regel" bedeutet aber, dass es begründete Ausnahmen geben kann.

Das "in der Regel" bezieht sich aber m. W. nicht auf den zweiten Teil des Satzes, sondern auf den ersten. Wer kein Erstes Staatsexamen abgelegt hat, sondern eine Magisterprüfung etc. und danach – regulär – ein Zweites Staatsexamen, der darf im Abitur prüfen. Sonst würde die Unterscheidung zwischen PE und OBAS ja auch gar keinen Sinn machen.